



# ROSESOFT

Software-Lösungen für die Steuerberatung

eBusiness

Lösungen zur elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung



## Inhalt

Elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung . . . . .	3
Unterstützung Ihrer Arbeitsschritte . . . . .	4
VaSt – Vorausgefüllte Steuererklärung . . . . .	5
ESA – Elektronische Steuerkontoabfrage . . . . .	6
ELSTER – Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen . . . . .	7
Elektronische Akte . . . . .	8
EBP – Elektronische Bescheid-Prüfung . . . . .	9
DIVA – Digitaler Verwaltungsakt . . . . .	10
NACHDIGAL – Nachreichung digitaler Belege . . . . .	11
EES – Elektronischer Einspruch . . . . .	12
EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen. . . . .	13
EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag . . . . .	14
ESN – Elektronische Sonstige Nachricht . . . . .	15
ENB – Elektronische Belegnachreichung. . . . .	16
Leistungsbeschreibung im Detail – VaSt . . . . .	17
Leistungsbeschreibung im Detail – ESA . . . . .	18
Leistungsbeschreibung im Detail – ELSTER . . . . .	19
Leistungsbeschreibung im Detail – EBP . . . . .	19
Leistungsbeschreibung im Detail – Elektronische Akte . . . . .	20
Leistungsbeschreibung im Detail – EES . . . . .	20
Leistungsbeschreibung im Detail – EAV . . . . .	20
Lizenz-Modell . . . . .	21
Bestellschein . . . . .	22



## Elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung

Wesentlicher Zweck unserer Software ist die Erstellung und Abgabe von Steuererklärungen.

In diesem Zusammenhang hat die Finanzverwaltung im Rahmen des **eGovernment** in den letzten Jahren eine Vielzahl von Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation geschaffen. Unsere Software bietet entsprechende Funktionen, die quasi die Gegenseite zu den elektronischen Möglichkeiten der Finanzverwaltung für Steuerkanzleien, Steuerabteilungen und Lohnsteuerhilfe-Vereine darstellen. Diese Möglichkeiten in unserer Software bezeichnen wir als **eBusiness**.

Während einige Funktionen wie die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen per ELSTER kraft Gesetzes zu nutzen sind, ist die Nutzung anderer Möglichkeiten freiwillig. Dennoch stellen diese Funktionen des **eBusiness** in der Praxis teilweise eine deutliche Arbeitserleichterung dar.



## Unterstützung Ihrer Arbeitsschritte

Unsere Software unterstützt Sie durch die elektronische Kommunikation in folgenden Bereichen...

Steuererklärung bearbeiten	<b>VaSt</b> <b>ESA</b>	Vorausgefüllte Steuererklärung Elektronische Steuerkontoabfrage
Steuererklärung abgeben	<b>ELSTER</b> <b>ENB</b> <b>ESN</b>	Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen Archivierung in elektronischer Akte Elektronische Nachreichung digitaler Belege Elektronische Sonstige Nachricht
Steuerbescheid erhalten	<b>EBP</b>	Elektronische Bescheid-Prüfung und elektronische Verwaltung der Steuerbescheide
Steuerfestsetzung beanstanden	<b>EES</b> <b>EAV</b>	Elektronischer Einspruch Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen

## VaSt – Vorausgefüllte Steuererklärung

Unsere Einkommensteuer-Software **EST** bietet die elektronische Abholung relevanter Belege von der Finanzverwaltung. Belege in diesem Sinne sind alle Dokumente, die zuvor von Arbeitgebern, Versicherungen sowie staatlichen Stellen elektronisch an die Finanzbehörden gemeldet werden mussten. Dazu zählen insbesondere Lohnsteuerbescheinigungen, Belege über Lohnersatzleistungen, Bescheinigungen über erhaltene Renten und Bescheinigungen über geleistete Beiträge zur Krankenversicherung.

Inklusive in **EST**

### VaSt-BRM – Berechtigungs-Management

Voraussetzung ist, dass der Steuerpflichtige diesem zuvor zugestimmt hat. Das kann durch das in die Software integrierte VaSt-Berechtigungs-Management oder durch die von den Steuerberaterkammern initiierte Vollmachtsdatenbank (VDB) erfolgen.

### VaSt-BA – Belegabruf

Die elektronische Abholung beschleunigt die Bearbeitung von Einkommensteuer-Erklärungen erheblich. Viele wichtige Angaben werden so vollautomatisch in die Komfort-Erfassungen und amtlichen Formulare übernommen. Insbesondere die zeitaufwändige Suche nach fehlenden Belegen und/oder Beträgen wird dadurch minimiert.

Lohnsteuerbescheinigung	
Übersichtspunkt des Beleges an der Finanzverwaltung	24.01.2024 10:09:09
<b>Arbeitnehmer</b>	
Identifikationsnummer	872380458
<b>Beschäftigungsdauer</b>	
Beschäftigungszeitraum	2022
von	01.01
bis	31.12
<b>Arbeitgeber</b>	
Name des Arbeitgebers	KOZSOFT GmbH & Co KG
<b>Besteuerungsmerkmale</b>	
Steuertax	01.01
Steuertax	A
Gleichberechtigung (Vorname)	Klaus-Johannes
<b>Besteuerungsgrundlagen</b>	
<b>Arbeitslohn</b>	
Bruttolohn	46.451,38
Arbeitslohn-Lohnsteuer	7.297,00
Arbeitslohn-Sozialversicherung	5.060
Arbeitslohn-Grundsteuer des Arbeitnehmers	662,32
<b>Selbstversicherung</b>	
Arbeitslohnanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	4.901,96
Arbeitslohnanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung	4.626,58
Arbeitslohnanteil zur gesetzlichen Unfallversicherung	4.112,18
Arbeitslohnanteil zur gesetzlichen Pflegeversicherung	781,28
Arbeitslohnanteil zur Arbeitslosenversicherung	429,87

Kurze Info: Die oben genannten Daten können in die Steuererklärung übernommen werden. Die weiteren Daten können Sie direkt abrufen.

[zur Einkommensteuer wechseln](#)



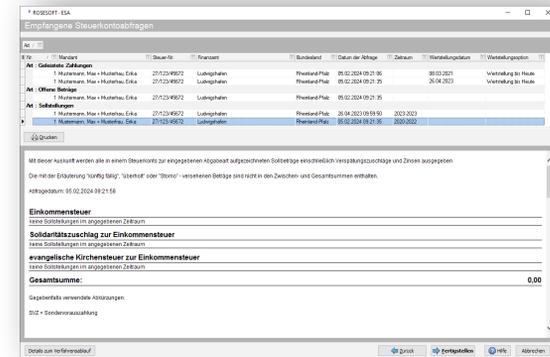
## ESA – Elektronische Steuerkontoabfrage

Mit der elektronischen Steuerkontoabfrage stehen Ihnen programmübergreifend die aktuellen Soll- und Ist-Werte des Steuerkontos der Finanzverwaltung zur Verfügung.

### Abfrage des Steuerkontos

Mit der Steuerkontoabfrage erhalten Sie Auskunft über die offenen Beträge, geleisteten Zahlungen und Sollenstellungen des Mandanten. Diese Informationen lassen sich jederzeit und beliebig oft abrufen. Sei es gezielt für einen Mandanten oder im Stapel.

ESA ist kein zwingender Bestandteil der Steuererklärungs-Software; es ist als gesonderte Lizenz verfügbar. Die Nutzung des Programmes setzt die Verwendung einer Signaturkarte (bspw. Kammermitgliedsauweis) oder Zertifikatsdatei voraus.



## ELSTER – Elektronische Übermittlung von Steuererklärungen

Unverzichtbarer Bestandteil der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung ist die elektronische Übermittlung aller Steuererklärungen mit gewerblichem Bezug per ELSTER.

Inklusive bei allen Steuerprogrammen

The screenshot shows a software window titled "ROESOFT-EST-ELSTER-Bereitstellung" with the subtitle "Einkommensteuer » ELSTER-Bereitstellung".

**Art der Übermittlung**

- Steuererklärung an STEPIN übergeben
- Steuererklärung sofort an das Finanzamt senden
- > 2023 -> Steuererklärung per ELSTER authentifiziert sofort senden

**Umfang der Übermittlung**

Folgende Steuerdatensätze werden bearbeitet: Status

Name	Nachzahlung	Termin-Vorschlag zur Übertragung	Status
<b>1 - Max Mustermann</b>			
	10.424,00 €		
Anlage EUR - 1. Betrieb			OK
Einkommensteuer-Erklärung - Steuerpflichtiger			OK
<b>1 - Erika Mustermann</b>			
	0,00 €		
Einkommensteuer-Erklärung - Ehepartner			OK

Die Steuerdaten wurden erfolgreich an die Finanzverwaltung übermittelt.  
 Ein Ausdruck ist nur für Ihre Unterlagen erforderlich.

Intern wurde ein Schlüssel für die Abholung der Bescheid-Kennziffern erzeugt.  
 Sichern Sie diesen unter DATEI - KANZLEI BEARBEITEN auf der Registerkarte 'ELSTER'

[Allgemeine Hinweise zu ELSTER](#)  
[Datenschutzhinweis](#)

Buttons: Freizeichnungsdokument(e) drucken, OK, Fenster schließen

### Highlights

- Wahlweise sofortige Übermittlung direkt aus der Steuererklärung oder Versand im Stapel
- Termingesteuerter Versand für Nachzahlungs-Fälle
- Versand mehrerer Steuererklärungen en bloc direkt aus einem Datenbestand
- (z.B. für Einzelveranlagungen von Ehegatten in **ESt**,
- Körperschaftsteuer-Erklärung und Gewerbesteuer-Erklärung inkl. Zerlegung(en) in **KSt**)
- Bequeme Nutzung des Software-Zertifikats, so dass jeder Arbeitsplatz ELSTER direkt nutzen kann

## Elektronische Akte

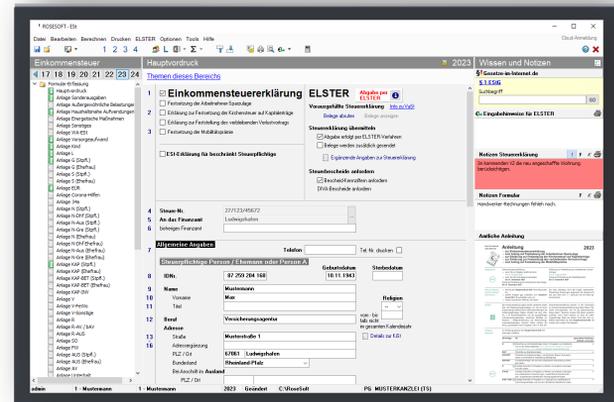
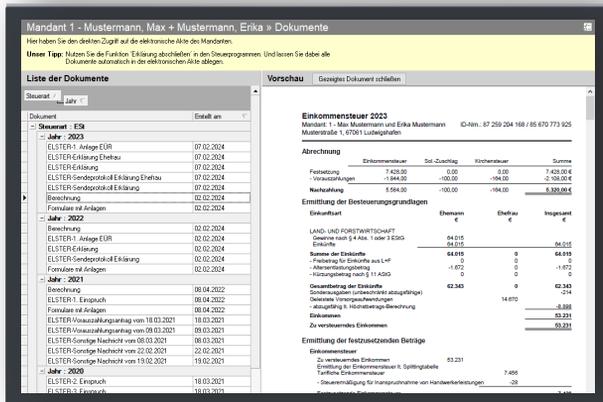
Auch wenn das papierlose Büro eher Illusion denn Realität ist – die Reduzierung des Papiers in der klassischen Akte ist auch in Steuerkanzlei, Steuerabteilung und Lohnsteuerhilfe-Verein möglich.

In unsere Software ist die elektronische Akte integriert, die automatisch gefüllt wird, sobald eine Erklärung abgeschlossen wird. Auch Briefe, mandanten-spezifische Ausfertigungen von Serienbriefen sowie freie Dokumente fließen automatisch ein.

Inklusive bei allen Steuerprogrammen

## Arbeiten mit zwei Monitoren

Wir empfehlen, im Arbeitsalltag zwei Monitore zu nutzen: Während am Hauptbildschirm gearbeitet wird, können auf dem zweiten, seitlich versetzt stehenden Monitor die Dokumente des Vorjahres angezeigt werden. So ist leicht sicher zu stellen, dass an alles Wichtige gedacht wird.





## DIVA – Digitaler Verwaltungsakt



Digitale Verwaltungsakte (DIVA) können via **EBP** im PDF-Format von den Servern der Finanzverwaltung abgerufen und geprüft werden. Dabei werden sowohl Erst- als auch Folgebescheide für die Steuerarten

- **ESt**
- **GewSt**
- **KSt**
- **ErbSt / SchenkSt**

von den Finanzämtern bereitgestellt.

Die elektronische Bekanntgabe wird zentral über die Vollmachtsdatenbank (VDB) oder das Portal Mein ELSTER beantragt und ist rechtsverbindlich.

EBP-Lizenz erforderlich

## NACHDIGAL – Nachreichung digitaler Belege

Die ELSTER-Funktion NACHDIGAL dient der „Nachreichung digitaler Belege“.

Die Finanzverwaltung bietet damit die Möglichkeit, unabhängig von E-Mail-Systemen mit den sicheren Übertragungsmöglichkeiten von ELSTER digitale Belege im PDF-Format zu übermitteln. ROSESOFTE hat diese neue Funktionalität in die elektronischen Formulare

- Einspruch
- Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen
- Fristverlängerungsantrag
- Sonstige Nachrichten
- Belegnachreichung

integriert.

Die Übermittlung von Anhängen ist in allen Bundesländern möglich.

Über das Büroklammer-Symbol können Anhänge ausgewählt werden, wobei Ihnen die folgenden Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Computer
- **iKanzlei** – Dokumente
- **ESt** - Belege

Über ‚Computer‘ gelangen Sie in sämtliche freigegebene Ordner Ihres Netzwerks. In **iKanzlei** – Dokumente finden Sie alle archivierten Dokumente Ihres Mandanten und über **ESt** – Belege haben Sie Zugriff auf die digitalen Belege, die über die ROSESOFTE-Belege-App von Ihren Mandanten in unser System hochgeladen wurden.

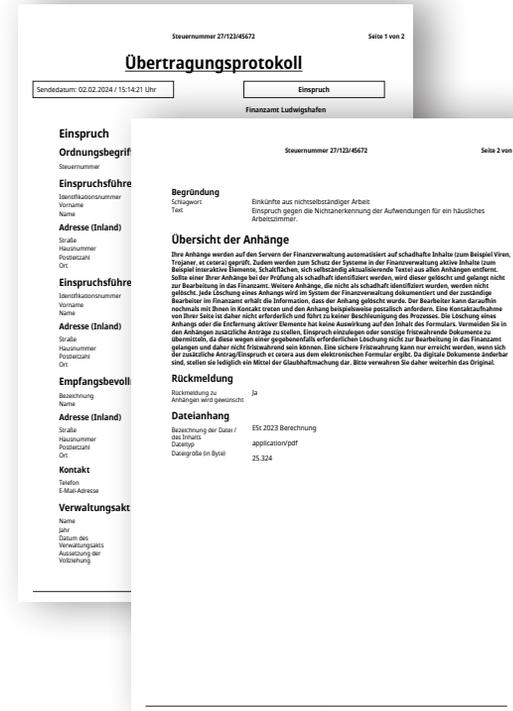
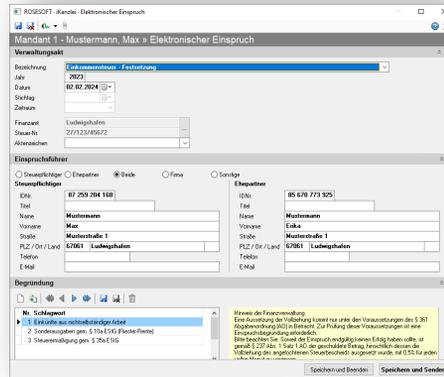
## EES – Elektronischer Einspruch

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bietet unsere Software die Möglichkeit, den Einspruch gegen bestimmte Verwaltungsakte elektronisch per ELSTER an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Optional kann im gleichen Arbeitsschritt die Aussetzung der Vollziehung gemäß § 361 AO beantragt werden.

EBP-Lizenz erforderlich

### EES – Ihre Vorteile auf einen Blick

- Bequeme Erstellung eines Einspruchs mit wenigen Klicks
- Eingang bei der Finanzverwaltung im Zeitpunkt der erfolgreichen Datenübermittlung
- Nachweis einer erfolgreichen Datenübermittlung jederzeit möglich
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Einspruchslisten
- Speichern von Einspruchsbegründungen als Vorlage
- Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format



## EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen

Ein weiterer Baustein der papierlosen Kommunikation mit der Finanzverwaltung bildet der elektronische Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen - kurz „Vorauszahlungsantrag“. Dieser ermöglicht die Anpassung von Steuervorauszahlungen auf digitalem Wege direkt aus unserer Software heraus.

EBP-Lizenz erforderlich

Mit wenigen Klicks können nahezu vollständig ausgefüllte Vorauszahlungsanträge erstellt und mittels Software-Zertifikat an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Die folgenden Steuerarten werden dabei unterstützt:

- Einkommensteuer
- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Kirchensteuer
- Gewerbesteuer
- Gewerbesteuermessbetrag
- Körperschaftsteuer

Die übermittelten Anträge werden automatisch archiviert und können über die Liste der Vorauszahlungsanträge aufgerufen, bearbeitet und ausgewertet werden. Zudem ist das Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format möglich.

## EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag

EBP-Lizenz erforderlich

Anträge auf Fristverlängerungen gehören zum Tagesgeschäft der steuerberatenden Berufe und können jetzt auf elektronischem Wege an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Durch die kontinuierliche Erweiterung der digitalen Kommunikationsplattform wird die Einhaltung von Fristen und die damit einhergehende Vermeidung von Verspätungszuschlägen stark vereinfacht und erleichtert.

Fristverlängerungen können bei gewähltem Mandanten schnell und unkompliziert erstellt und auf elektronischem Wege mittels Software-Zertifikat für die folgenden Steuerarten beantragt werden:

- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Einkommensteuererklärung
- Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte
- Körperschaftsteuererklärung
- Körperschaftsteuer für steuerbefreite Körperschaften
- Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer
- Erklärung zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen (KSt)
- Bilanz
- Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (nur soweit diese vom Finanzamt festgesetzt wird)
- Einnahmenüberschussrechnung
- Feststellung nach dem InvStG (Investmentfonds)
- Gewerbesteuererklärung
- Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Umsatzsteuerjahreserklärung

Die übermittelten Anträge werden automatisch archiviert und können über die Liste der Fristverlängerungsanträge aufgerufen, bearbeitet und ausgewertet werden. Zudem ist das Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format möglich.

## ESN – Elektronische Sonstige Nachricht

Mit diesem Formular können Sie Nachrichten an das Finanzamt elektronisch auf einem sicheren Übertragungsweg übermitteln. Anhänge können im PDF-Format hinzugefügt und mitgesendet werden. Die Übermittlung von Anhängen ist in allen Bundesländern möglich.

Über das Büroklammer-Symbol können Anhänge ausgewählt werden, wobei Ihnen die folgenden Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen:

- Computer
- **iKanzlei** – Dokumente
- **ESt** - Belege

Über ‚Computer‘ gelangen Sie in sämtliche freigegebene Ordner Ihres Netzwerks. In **iKanzlei** – Dokumente finden Sie alle archivierten Dokumente Ihres Mandanten und über **ESt** – Belege haben Sie Zugriff auf die digitalen Belege, die über die ROSESOF-Belege-App von Ihren Mandanten in unser System hochgeladen wurden.

EBP-Lizenz erforderlich

The screenshot shows a web browser window titled "ROSESOF - iKanzlei - Sonstige Nachricht". The main content area is titled "Mandant 1 - Mustermann, Erika und Max » Sonstige Nachricht". It contains several sections:

- Antragsteller:** A form with fields for Name (Mustermann, Erika und Max), Finanzamt (Ludwigshafen), Steuer-Nr. (27172/45622), and ID-Nr. Stgt. (87 259 204 168). There are also fields for ID-Nr. Ehepartner (85 670 773 925).
- Steuerart und Jahr:** A dropdown menu for "ESt" and a year selector for "2023". A yellow tooltip message reads: "Diese Informationen sind für die Bezeichnung des Dokuments in der Dokumentenablage erforderlich und werden nicht an die Finanzverwaltung übermittelt."
- Nachricht:** A text area with the subject "Aufforderung zur Abgabe der ESt-Erklärung 2023" and a character count of "14852 Zeichen frei". The text content includes: "Die Erklärung wurde bereits am 1.4.2024 übermittelt." and "Der Ticketcode für die elektronische Übermittlung lautet: et19865g3tq113jbu6hbt75p928e."
- Anhänge:** A section with a "Bezeichnung" field and a "Bezeichnung" field with a search icon.
- Abweicher Absender:** A checkbox labeled "Die Kanzlei ist der Absender des Antrags".

At the bottom right, there are two buttons: "Speichern und Beenden" and "Speichern und Senden".

## ENB – Elektronische Belegnachreichung

Falls das Finanzamt Belege zur Steuererklärung anfordert, können diese im PDF-Format über das Formular Elektronische Belegnachreichung (ENB) auf einem sicheren Übertragungsweg an das Finanzamt übermittelt werden. Sollten Erläuterungen notwendig sein, können diese über ein Textfeld verfasst und mitgesendet werden.

In Bezug auf die Anhänge gelten die folgenden Beschränkungen:

- Je Anhang sind maximal 100 PDF-Seiten zulässig.  
(Bitte beachten Sie, dass ansonsten Ihr Beleg ohne weitere Rückmeldung gelöscht wird.)
- maximale Dateigröße je Anhang: 10,4 MB
- maximale Dateigröße aller Anhänge: 14 MB
- maximale Anzahl an Anhängen: 20

EBP-Lizenz erforderlich

The screenshot shows the 'ROSESOFT-Kantlei - Belegnachreichung' web application. The main title is 'Mandant 1 - Mustermann, Erika und Max » Belegnachreichung'. The 'Antragsteller' section displays the name 'Mustermann, Erika und Max', the tax authority 'Ludwigshafen', tax ID '271123145672', and ID numbers '87 253 204 168' and 'IDNr. Ehepartner: 85 670 773 925'. The 'Jahr und Steuerart' section shows the year '2023' and the tax type 'Einkommensteuererklärung'. The 'Nachricht' section contains a text area with the message: 'Anbei erhalten Sie die angeforderten Belege zur Steuererklärung vom 15.3.2024.' Below this is the 'Anhänge' section, which lists several attachments: 'Bezeichnung', 'Rechnung Installateur', 'Rechnung Dachdecker', and 'Rechnung Posaide'. The 'Abweicher Absender' section has a checkbox for 'Die Kantlei ist der Absender des Antrages'. At the bottom, there are two buttons: 'Speichern und Beenden' and 'Speichern und Senden'.

## Leistungsbeschreibung im Detail – VaSt

### VaSt-Berechtigungsmanagement (BRM)

Übermittlung und Freischaltung von Berechtigungsanträgen zur Durchführung des VaSt-Belegabrufes.

- Aufrufbar aus den Programmen **ES**t und **iKanzlei**
- Automatischer Datenabgleich mit der Finanzverwaltung zur Übernahme von Berechtigungsinformationen aus Mein ELSTER und Vollmachtsdatenbank
- Übermittlung von Berechtigungsanträgen (einzeln oder im Stapel)
- Erfassung von Freischaltcodes
- Freischaltung offener Berechtigungsanträge mittels Freischaltcode (einzeln oder im Stapel)
- Stormierung genehmigter Berechtigungen (einzeln oder im Stapel)
- Berechtigungsübersicht mit Such-, Filter- und Gruppierungsfunktion
- Vollständiger Zugriff auf alle Funktionen mittels Signaturkarte, ELSTER-Sicherheitsstick und Software-Zertifikat
- Eingeschränkter Zugriff an Arbeitsplätzen ohne Signaturkarte, ELSTER-Sicherheitsstick oder Software-Zertifikat (Nur Erfassung von Freischaltcodes)
- Hinweismeldungen
  - Ablauf der Genehmigungsfrist offener Berechtigungsanträge innerhalb der nächsten 15 Tage
  - Ausstehende Übermittlung von Berechtigungsanträgen mit bereits erfassten Freischaltcodes

### VaSt-Belegabruf (BA)

- Integration ins Programm **ES**t (Lizenz erforderlich)
- Jahresbezogener Abruf von Belegen von der Finanzverwaltung per ID-Nr.
- Abruf für den Steuerpflichtigen und den Ehepartner
- Abruf der Belegarten
  - Lohnsteuerbescheinigungen
  - Lohnersatzleistungen
  - Persönliche Daten (Adresse, Bankverbindung, Religionszugehörigkeit)
  - Rentenbezugsmitteilungen
  - Krankenversicherungsbeiträge
  - Beiträge zu Riester-Renten
  - Beiträge zu Rürup-Renten
- Mehrfacher Abruf pro Jahr und ID-Nr. wird unterstützt
- Anzeige der abgeholten Belege
- Möglichkeit der Übernahme von Daten der abgeholten Belege in die Steuererklärung bzw. in entsprechende Komfort-Erfassungen

## Leistungsbeschreibung im Detail – ESA

### Steuerkontoabfrage

- Abfrage von Steuerkonten (einzeln oder im Stapel) mittels Signaturkarte
  - Offene Beträge
  - Geleistete Zahlungen für die Steuerarten
    - Einkommensteuer
    - Körperschaftsteuer
    - Lohnsteuer
    - Umsatzsteuer
    - Kapitalertragsteuer
    - Zinsabschlagsteuer
  - Sollstellungen für die Steuerarten
    - Einkommensteuer
    - Körperschaftsteuer
    - Lohnsteuer
    - Umsatzsteuer
    - Kapitalertragsteuer
    - Zinsabschlagsteuer
- Anzeige- und Druckfunktion für bereits empfangene Steuerkontoabfragen ohne Signaturkarte
- Anfordern von Steuerkontoabfragen (Steuerkontoabfragen können ohne Signaturkarte / Zertifikatsdatei vorbereitet bzw. „angefordert“ werden. Die Durchführung der Abfrage geschieht zu einem späteren Zeitpunkt an einem Arbeitsplatz mit eingerichteter Signaturkarte / Zertifikatsdatei, einzeln oder im Stapel)

## Leistungsbeschreibung im Detail – ELSTER

Als ELSTER wird primär das Angebot der elektronischen Übermittlung von Steuererklärungen von der Finanzverwaltung bezeichnet. Auf Ebene unserer Software umfasst ELSTER das amtliche Telemodul ERiC, die interne Bereitstellungs-Schnittstelle ERiC\_30.DLL sowie das Verwaltungsprogramm **StepIn**.

### Das amtliche Telemodul ERiC

- ERiC wird von der Finanzverwaltung erstellt und allen Software-Herstellern zur Verfügung gestellt
- ROSESOFTE stellt Anwendern der Steuerprogramme ERiC zur Verfügung
- ROSESOFTE hat keinen Einfluss auf Funktionsumfang und Fehlerfreiheit von ERiC
- Die Finanzverwaltung setzt i.d.R. ab April jedes Jahres den Einsatz der aktuellsten Hauptversion von ERiC als Mindestversion voraus

### Interne Bereitstellungs-Schnittstelle ERiC\_30.DLL

- Schnittstelle zur technischen und visuellen Integration des amtlichen Telemoduls ERiC in die Steuerprogramme
- Durchführung reiner Plausibilitätsprüfungen für Steuererklärungen
- Direkter Versand von Steuererklärungen an die Finanzverwaltung
- Empfang der elektronischen Empfangsbestätigung der Finanzverwaltung
- Bereitstellung von Steuererklärungen für den späteren Versand per **StepIn**

### Verwaltungsprogramm StepIn

- Programm zum Versenden von fertigen und bereitgestellten Steuererklärungen, Anmeldungen und Dauerfristverlängerungen, wahlweise einzeln oder im Stapel
- Automatische Archivierung der versendeten Steuererklärungen, Anmeldungen und Dauerfristverlängerungen inklusive der Sendeprotokolle
- Übersichtliche Darstellung der bereitgestellten Datensätze in Tabellenform mit Gruppierungs- und Sortierungsfunktion sowie diverser Markierungs-Hilfen
- Automatische Prüfung und ggf. Kennzeichnung der bereitgestellten Datensätze auf Einhaltung der ERiC-Mindestversionsvorgabe
- Auswertung aller per ELSTER gesendeten Steuererklärungen, Anmeldungen und Dauerfristverlängerungen nach diversen Filterkriterien
- Auswertung einzelner Datensätze in Form eines ELSTER-Sendeprotokolls
- Automatische Prüfung der Internetverbindung beim erstmaligen Programmstart
- Automatische Prüfung der FTP-Verbindung beim erstmaligen Programmstart
- Assistent zum manuellen Einrichten eines geschützten Internetzugangs (z.B. Proxy-Server, DATEV-net oder Firewall)

## Leistungsbeschreibung im Detail – EBP

Die Leistungsbeschreibung zu unserem Programm **EBP** finden Sie in einem [gesonderten Produktblatt](#) bereitgestellt auf unserer [Homepage](#).

## Leistungsbeschreibung im Detail – Elektronische Akte

- Mandanten-spezifische Ablage von Dokumenten
- Automatisches Hinzufügen von Dokumenten über die Funktion Erklärung abschließen in den Steuerprogrammen
- Automatisches Hinzufügen der mandantenspezifischen Einzeldokumente aus einem Serienbrief in Text
- Manuelles Hinzufügen beliebiger Dokumente
- Schnellanzeige von PDF-Dokumenten (Adobe-Acrobat-Reader erforderlich)
- Sortierung und Gruppierung nach Steuerart und Jahr
- Erstellen einer Archiv-CD

### Integration und Aufruf

- Vollständige Integration in **iVerein** für Lohnsteuerhilfe-Vereine
- Vollständige Integration in **iKanzlei** für Steuerberater und Unternehmen

## Leistungsbeschreibung im Detail – EES

- Erstellen von Einsprüchen und Übermittlung per ELSTER gemäß § 357 AO
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich
- Beantragung der Aussetzung der Vollziehung gemäß § 361 AO
- Erfassung von 10 Einspruchsbegründungen pro Verwaltungsakt
- Begrenzung der Einspruchsbegründung durch ELSTER auf 2.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Verwaltung der erstellten Einsprüche
- Erstellen von Einspruchslisten
- Speichern von Einspruchsbegründungen als Vorlage

Liste der Verwaltungsakte, gegen die per ELSTER Einspruch eingelegt werden kann:

- Einkommensteuer-Festsetzung
- Einkommensteuer-Vorauszahlungen
- Erbschaftsteuer-Festsetzung
- Schenkungsteuer-Festsetzung
- Feststellungen - § 180 (1) Nr. 2 Buchst. a AO
- Feststellungen - § 180 (1) Nr. 2 Buchst. b AO
- Gewerbesteuer-Messbetragsfestsetzung
- Grunderwerbsteuer-Festsetzung
- Körperschaftsteuer-Festsetzung
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen
- Lohnsteuer-Anmeldung / Lohnsteuer-Festsetzung
- Umsatzsteuer-Anmeldung / Umsatzsteuer-Festsetzung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung / Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

## Leistungsbeschreibung im Detail – EAV

- Erstellen von Vorauszahlungsanträgen und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich
- Begrenzung der Antragsbegründung durch ELSTER auf 10.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Auswertungen

Liste der unterstützten Steuerarten:

- Einkommensteuer
- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Kirchensteuer
- Gewerbesteuer
- Gewerbesteuermessbetrag
- Körperschaftsteuer

Stand per 12. Februar 2024

### **Geschenkt**

Die zwingend erforderlichen Funktionen sind bereits in der Lizenz der Steuerprogramme enthalten:

- VaSt ist kostenlos enthalten in ESt
- ELSTER ist Bestandteil alle Steuerprogramme
- die elektronische Akte ist ebenfalls in allen Steuerprogrammen enthalten

### **Monatliche Nutzungsgebühr**

Für **ESA** berechnen wir eine monatliche Nutzungsgebühr. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl Ihrer Mandanten.

### **Kauf und Aktualisierung**

Auch für **EBP** ist eine gesonderte Lizenz erforderlich; vgl. dazu das ausführliche [Produktblatt](#) zum Programm.

**EES** und **EAV** sind Bestandteil dieses Produktes.

## Bestellschein

Schicken Sie uns diesen Bestellschein per E-Mail an [info@rosesoft.de](mailto:info@rosesoft.de) oder Fax an die 0621 / 63 59 11 99

Programm	Lizenz	Aktualisierung p.a.
EBP                      Elektronische Bescheid-Prüfung	300,- € <input type="checkbox"/>	210,- € <input type="checkbox"/>

Preise zzgl. USt+Versand

### Unterschrift

Hiermit bestätige(n) ich/wir unseren Auftrag:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

1. Unterschrift

### Aktualisierung

Diese Vereinbarung gewährleistet, dass neue Programm-Versionen zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage oder im Rahmen von Programmweiterungen automatisch zugesandt werden. Der Programmanwender kann diesen Auftrag jederzeit kündigen. Soweit in diesem Fall allerdings Entgelte für zukünftige Zeiträume bereits berechnet sind, erfolgt keine (Teil-) Gutschrift. Mir/Uns ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen bei der ROSESOFTE GmbH & Co. KG schriftlich widerrufen kann.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

2. Unterschrift

### Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Beträge von folgendem Konto ab:

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC



## Bestellschein

Schicken Sie uns diesen Bestellschein per E-Mail an [info@rosesoft.de](mailto:info@rosesoft.de) oder Fax an die 0621 / 63 59 11 99

Programm	Lizenz mtl. *	Supporteinheiten inklusive	Support zusätzlich
ESA	Größe und Preis in Abhängigkeit von der lizenzierten Mandanten-Anzahl der verwendeten Steuerprogramme (z.B. ESt)		30,- € pro Supporteinheit ** <input type="checkbox"/>
	bis 25 Mandanten	5,- €	2 Supporteinheiten
	bis 50 Mandanten	7,- €	2 Supporteinheiten
	bis 100 Mandanten	10,- €	2 Supporteinheiten
	bis 250 Mandanten	15,- €	3 Supporteinheiten
	bis 500 Mandanten	20,- €	5 Supporteinheiten
	bis 1.000 Mandanten	25,- €	8 Supporteinheiten

Preise zzgl. USt+Versand – \*Abrechnung erfolgt halbjährlich im März und September – \*\* Als Supporteinheit wird jede angefangene Viertelstunde berücksichtigt

### Unterschrift

Hiermit bestätige(n) ich/wir unseren Auftrag:

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

1. Unterschrift

### Aktualisierung

Diese Vereinbarung gewährleistet, dass neue Programm-Versionen zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage oder im Rahmen von Programmweiterungen automatisch zugesandt werden. Der Programmanwender kann diesen Auftrag jederzeit kündigen. Soweit in diesem Fall allerdings Entgelte für zukünftige Zeiträume bereits berechnet sind, erfolgt keine (Teil-) Gutschrift. Mir/Uns ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen bei der ROSESOFTE GmbH & Co. KG schriftlich widerrufen kann.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

2. Unterschrift

### Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Beträge von folgendem Konto ab:

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC

ROSESOFTE GmbH & Co. KG  
Mundenheimer Straße 100  
67061 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621 / 63 59 11 0

Telefax: 0621 / 63 59 11 99

E-Mail: [info@rosesoft.de](mailto:info@rosesoft.de)

Homepage: [www.rosesoft.de](http://www.rosesoft.de)